

**Antrag**

öffentlich

Datum

21.10.2015

Nummer

A0129/15

Absender

**SPD-Stadtratsfraktion**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates  
Herr Schumann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

05.11.2015

Kurztitel

Einrichtung von Tempo 30 - Zonen in Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

der Oberbürgermeister wird gebeten, vor dem Hintergrund der geplanten Änderung der Straßenverkehrsordnung, die Einrichtung von Tempo 30-Zonen an den bereits abgelehnten Standorten vor der Grundschule Sudenburg, am Albert-Einstein-Gymnasium, an der Stendaler Straße, an der Grundschule Nordwest sowie an den verbleibenden Grundschulen, Kindertagesstätten und ggf. Senioren- und Behinderteneinrichtungen vorzubereiten.

Um Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird gebeten.

Begründung:

Immer wieder hat sich der Stadtrat mit dem Anliegen zu befassen, vor Schulen und Kindergärten für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen und Tempo 30 - Zonen einzurichten

Bisher war eine entsprechende Realisierung aufgrund rechtlicher Beschränkungen oftmals nicht möglich. Mit der Umsetzung der aktuell geplanten Gesetzesinitiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Änderung der Straßenverkehrsordnung bestünde künftig jedoch die Möglichkeit, auch auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen zu können, wenn sich dort eine Grundschule, eine Kita oder ein Seniorenheim befindet.

Geplant ist folgende Änderung der Straßenverkehrsordnung (Quelle BMVI):

"Die Verkehrssicherheit soll für schwächere Verkehrsteilnehmer, zu denen insbesondere Kinder und Senioren zählen, verbessert werden. Gerade Kinder sind altersbedingt noch nicht in der Lage, allgemeine Gefahren des Straßenverkehrs und hier insbesondere Geschwindigkeiten herannahender Fahrzeuge richtig einzuschätzen.

Aus diesem Grund ist es geplant, die Anordnungsvoraussetzungen für Tempo-30-Strecken zum Beispiel vor Schulen und Kindergärten abzusenken. Bislang ist dafür ein Nachweis einer konkret vorliegenden besonderen Gefahrenlage notwendig. Das soll sich ändern, um schwächere Verkehrsteilnehmer besser schützen zu können.

Der Bund setzt mit der StVO den entsprechenden Rechtsrahmen. Der Vollzug und die Durchführung der Maßnahmen der StVO obliegen den Straßenverkehrsbehörden der Länder. Die StVO-Änderungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrats."

Mit einer Änderung der Straßenverkehrsordnung wird noch in diesem Jahr gerechnet. Um eine schnellstmögliche Einrichtung von Tempo-30 - Zonen in unserer Stadt gewährleisten zu können, soll daher dieser "Vorratsbeschluss" gefasst werden.

Jens Rösler  
Fraktionsvorsitzender

Christian Hausmann  
Stadtrat